

COVID-19: Impfwoche 17.05.2021 - 23.05.2021

NEU: Priorisierung für Impfungen mit Impfstoff Vaxzevria® von AstraZeneca aufgehoben

Für den Vektorimpfstoff Vaxzevria® vom AstraZeneca hat die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 06.05.2021 die Priorisierung bundesweit aufgehoben. Ärzte können demnach ab sofort alle impfwilligen Personen mit AstraZeneca impfen. Dies umfasst nach Angaben des BMG ausdrücklich auch unter 60-Jährige, die sich gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommission nach ärztlicher Aufklärung und individueller Risikoabwägung bewusst für das Vakzin von AstraZeneca entscheiden.

NEU: Zweitimpfung mit Impfstoff Vaxzevria® von AstraZeneca nach vier Wochen möglich

Nach Mitteilung des BMG kann der Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung mit AstraZeneca innerhalb des zugelassenen Zeitraums zwischen vier und zwölf Wochen individuell festgelegt werden. Das BMG hat darauf hingewiesen, dass der Arzt den Patienten über die steigende Wirksamkeit bei einem möglichst langen Impfintervall aufklären soll. Es wird davon ausgegangen, dass das Aufklärungsmerkblatt des Robert Koch-Instituts zu Vektorimpfstoffen kurzfristig ergänzt wird.

Die STIKO hat ihre Impfeempfehlungen geändert und den Einsatz von Vaxzevria® von AstraZeneca für eine 1. oder 2. Impfstoffdosis unterhalb der Altersgrenze von 60 Jahren nach ärztlicher Aufklärung und bei individueller Risikoakzeptanz durch den Patienten als möglich definiert.

Darüber hinaus ist eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes rückwirkend zum 27.12.2020 vorgesehen, wonach alle COVID-19-Geimpften im Falle eines Impfschadens einen Versorgungsanspruch gegenüber dem Staat geltend machen können – auch Personen unter 60 Jahre, die sich für den Impfstoff von AstraZeneca entscheiden. Der Gesetzentwurf wurde am 06.05.2021 in erster Lesung im Bundestag beraten und soll – anders als bislang vom BMG angekündigt – voraussichtlich Ende Mai beschlossen werden.

Impfwoche 17.05.2021 bis 23.05.2021 - Impfstoff von BioNTech/Pfizer weiterhin begrenzt

- Impfstoff von BioNTech/Pfizer soll vorrangig für Zweitimpfungen bestellt werden, diese werden bevorzugt beliefert
- Auch in der Folgeweche soll die BioNTech-Impfstoffmenge noch unverändert bleiben, ab Juni soll die Menge bundesweit auf rund drei Millionen Dosen pro Woche angehoben, damit nahezu verdoppelt werden.

Impfwoche 17.05.2021 bis 23.05.2021 - Bestellung bis Dienstag, 11.05.2021, 12:00 Uhr

- **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer:**
 - **Zweitimpfungen:** Angabe möglichst nur der Anzahl an Dosen, die in der Woche vom 6. bis 11. April verimpft wurden (6 Wochen Abstand). Es gibt dafür keine Obergrenze.
 - **Erstimpfungen:** 12 Dosen von BioNTech/Pfizer pro Arzt
 - Die Bestellmenge gilt je zugelassenem bzw. angestelltem Arzt, keine gesonderte Bestellung für Ärzte in Weiterbildung
 - Abhängig von der Bestellmenge für die Zweitimpfungen kann es sein, dass nicht jeder Arzt mit Comirnaty® für Erstimpfungen beliefert werden kann.
- **Vaxzevria® von AstraZeneca:**
 - keine Obergrenze
 - Angabe der gewünschten Anzahl an Dosen
- **Bestellung auf Muster 16 (Kassenrezept):**
 - getrennt nach Erst- und Zweitimpfung

- impfstoffbezogen
- Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- Kostenträgerkennung (IK): 100038825

NEU: Möglichkeiten der Impfstoffbestellung bei Praxisschließung:

a) Impfstoffbestellung zu einem früheren Zeitpunkt

Bei einer vorübergehenden Praxisschließung, zum Beispiel wegen Urlaub, kann der Arzt die Impfstoffbestellung auch schon früher als an dem jeweiligen Dienstag in der Apotheke einreichen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die empfohlenen Bestellmengen möglicherweise noch nicht bekannt sind. Ärzte und Apotheker sollten dies im Vorfeld besprechen.

b) Vertretungspraxis übernimmt Zweitimpfungen

- **Zweitimpfungen** können bei Praxisschließung, z.B. wegen Urlaub, in der Vertretungspraxis nach entsprechender Absprache erfolgen.
- Für die Bestellung des Impfstoffes für die „Vertretungspatienten“ empfehlen die KBV und die Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände (ABDA) folgendes Vorgehen:
 - Der Vertreter bestellt die Zahl der Impfstoffdosen, die ihm der zu vertretende Arzt übermittelt hat.
 - Der Vertreter verwendet dazu ein gesondertes Rezept (Muster 16), auf dem er ausschließlich die Dosen für den Vertretungsfall aufführt. Er gibt auf diesem Rezept seine eigene Lebenslange Arztnummer (LANR) an sowie den Namen des Vertragsarztes, den er vertritt.
 - Das ausgefüllte Rezept reicht der Vertreter bei derselben Apotheke ein, bei der er den Impfstoff für „seine“ Patienten bestellt.
 - Die Bestellung des Impfstoffes für „eigene“ Patienten erfolgt auf separatem Rezept
 - Der Vertretungsarzt bestellt den Impfstoff für die eigenen Patienten auf separaten Rezepten (Erst- und Zweitimpfung getrennt). Die Bestellung für „eigene“ Patienten und Vertretungspatienten darf nicht auf einem Rezept zusammengefasst werden.

COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung

Der Bundesrat hat am 07.05.2021 der Verordnung der Bundesregierung zugestimmt. Danach werden genesene sowie vollständig geimpfte Personen den negativ getesteten Personen gleichgestellt.

➤ Bescheinigung für Genesene

Genesene Personen weisen ihre Genesung durch einen positiven PCR-Tests nach, der mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt. Derzeit ist noch in Klärung, in welcher Form der Nachweis konkret erfolgen kann.

➤ Dokumentation der einmaligen Impfung bei Genesenen im Impfausweis

Auch die Frage, ob und wie im Impfausweis der Genesenen zu kennzeichnen ist, dass nur die einmalige Impfung erforderlich war, ist derzeit noch in Klärung.

Sie erhalten weitere Informationen, sobald das Vorgehen feststeht!

Weitergehende Informationen, die jeweils aktuellen Aufklärungsmerkblätter, Priorisierungsvorgaben, Abrechnungsvorgaben sowie die bisher dazu versandten Infoletter der KVSA sind zu finden unter www.kvsa.de - > Aktuelle Meldungen -> COVID-19 - Impfungen in Arztpraxen

Ansprechpartner:

➤ Bestellung/Lieferung/Organisation

- Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450 oder per E-Mail Corona@kvsa.de

➤ Abrechnung:

- Sekretariat Abrechnung 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102